

## Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	<b>Ausschuss für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz</b>
Sitzungsdatum:	Dienstag, den 24.09.2019
Sitzung Nummer:	2 ( OULA/2/2019)
Sitzungsdauer:	17:00 - 18:52 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Arnimer Straße 1 - 4, Raum Tangermünde

---

Dr. Helga Paschke  
Vorsitzende

---

Alessa Stobinski  
Protokollführung

---

### **Anwesend:**

#### Vorsitz

Frau Dr. Helga Paschke

#### Mitglieder

Frau Edda Ahrberg

Herr Bernd Prange

anwesend bis 18.15 Uhr

Herr René Schernikau

Herr Dietrich Schultz

Herr Thomas Weise

anwesend bis 18.25 Uhr

#### sachkundige Einwohner

Herr Matthias Alph

Frau Susanne Bohlander

Herr Ronny Hertel

Herr Matthias Kunze

Herr Armin Wernicke

#### Protokollführer

Frau Alessa Stobinski

#### von der Verwaltung

Herr Stefan Feder

Herr Dr. Denis Gruber

Herr Markus Mösenthin

Herr Sebastian Stoll

#### Teilnehmer

Herr Hendrik Galster

kom. Geschäftsführer ALS

### **Abwesend:**

#### Mitglieder

Herr Patrick Puhlmann

entschuldigt

#### sachkundige Einwohner

Herr Michel Allmrodt

### **Tagesordnung:**

1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz sowie der Beschlussfähigkeit
  - 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
  - 4 Verpflichtung der sachkundigen Einwohner auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten, welche an der 1. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz am 27. August 2019 nicht anwesend waren
  - 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 1. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz vom 27.08.2019
  - 6 Niederschlags- und Grundwassersituation im Landkreis Stendal  
Berichterstatter: Herr Feder
  - 7 Stand Umsetzung AWK 2020 - 2025  
Berichterstatter: Herr Galster - ALS Dienstleistungsgesellschaft mbH
  - 8 Einwohnerfragestunde
  - 9 Anfragen und Anregungen
- 

## **Protokoll**

### **zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Die Vorsitzende, Frau Dr. Helga Paschke, des Ausschusses, eröffnet um 17 Uhr die 2. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz. Frau Dr. Paschke begrüßt die Mitglieder und sachkundigen Einwohner, die Damen und Herren von der Verwaltung und den Vertreter der Presse.

### **zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz sowie der Beschlussfähigkeit**

Die Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Es fehlt Herr Patrick Puhlmann.

Weiterhin fehlt der sachkundige Einwohner Herr Michel Allmrodt.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

### **zu TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Frau Dr. Paschke erläutert, dass in der letzten Sitzung festgelegt wurde einen ständigen Tagesordnungspunkt für aktuelle Informationen der beiden Dezernate einzuführen. Dazu habe ich ein Schreiben der Verwaltung erhalten, welches beinhaltet, dass ein solcher Tagesordnungspunkt aus folgenden gesetzlichen Gründen nicht aufgenommen werden kann:

Gemäß § 65 Abs. 2 KVG LSA hat der Hauptverwaltungsbeamte (HVB) die Vertretung über alle wichtigen, die Kommune und ihre Verwaltung betreffenden Angelegenheiten, zu informieren. Dies erfolgt in jeder Sitzung des Kreistages durch den Landrat. Die Mitglieder des Ausschusses haben unter dem

Tagesordnungspunkt „Anfragen und Anregungen“ die Möglichkeit, Fragen an die Beigeordneten zu richten.

Frau Dr. Paschke vertritt dazu eine andere Rechtsauffassung und informiert, dass ihre Fraktion den Sachverhalt noch einmal rechtlich prüfen lässt.

Des Weiteren muss der Tagesordnungspunkt 7 wie folgt verändert werden:

**Stand Umsetzung AWK 2015-2020 – Erarbeitung der aktuellen Novelle des AWK**

Als drittes merkt sie an, dass im nichtöffentlichen Teil der Antrag auf Akteneinsicht behandelt wird. Dieser wurde bereits am 19.09.2019 im Kreistag behandelt. Dabei geht es zum einen um die Variantenprüfung „Kastanienallee Osterburg“, als Zufahrt zur Baustelle. Zum anderen handelt es sich um eine Diskussionsrunde mit der Firma 50 Hertz. Über das Zugangsinformationsgesetz gibt es für die Bürger auch die Möglichkeit, die Akten einzusehen.

Da es keine weiteren Änderungsanträge gibt, wird die Tagesordnung mit der o.g. Änderung festgestellt.

**zu TOP 4 Verpflichtung der sachkundigen Einwohner auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten, welche an der 1. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz am 27. August 2019 nicht anwesend waren**

Die Vorsitzende bittet um die Verpflichtung der sachkundigen Einwohner durch Herrn Dr. Gruber.

Die Verpflichtung erfolgt durch den 1. Beigeordneten, Herrn Dr. Gruber. Er belehrt die sachkundigen Einwohner, welche an der 1. Sitzung des Ausschusses nicht teilnehmen konnten, über ihre Pflichten, heißt sie herzlich willkommen und wünscht für die kommenden Jahre eine gute Zusammenarbeit.

**zu TOP 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 1. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz vom 27.08.2019**

Frau Ahrberg bittet darum, ihre Bitte aus der letzten Sitzung, keine Getränke in Plastikflaschen anzureichen, aufzunehmen.

Frau Dr. Paschke stimmt zu, dass diese Ergänzung dem Protokoll beigelegt wird.

Herr Dr. Gruber informiert, dass sich im Foyer des Landratsamtes ein Wasserspender befindet, welcher in nächster Zeit angeschlossen wird, sodass die Möglichkeit der Wasserentnahme besteht.

Frau Bohlander macht folgende Anmerkungen:

1. Im Protokoll fehlt unter Tagesordnungspunkt 7 die ausführliche Vorstellung der Sachgebiete als Text. Es wird nur geschrieben, dass die Sachgebiete vorgestellt werden, aber die Inhalte dazu fehlen. Außerdem gibt es keine Power-Point-Präsentation dazu im Anhang.
2. Zu wenig Inhalt bietet auch der Tagesordnungspunkt 8 – Aktuelle Beratungsgegenstände. Da verweist das Protokoll auf die Power-Point-Präsentation im Anhang. Zum Ordnungsamt gibt es unter TOP 8 lediglich Informationen zu den Rettungswachen. Herr Stoll hat allerdings auch einige andere Ausführungen zu den anstehenden Themen gemacht. Diese fehlen.
3. Außerdem fehlt die Aussage von Herrn Dr. Gruber, dass die 380 kv – Leitung eine große Rolle in diesem Ausschuss spielen wird.
4. Prinzipiell werden die Power-Point-Präsentationen dem Protokoll angehängt. Der Landkreis möchte Papier sparen, deswegen wäre es ausreichend den Text aus den Präsentationen als Lestext beizufügen.

Frau Dr. Paschke antwortet, dass die Aussage zu der 380 kv-Leitung problemlos in das Protokoll eingearbeitet werden soll. Ihr ist nicht bekannt, dass Herr Stoll außer dem Rettungsdienst noch weitere

Ausführungen zu aktuellen Themen gemacht hat. Dazu möchte sie noch einmal in die Aufnahme der Sitzung hören.

Laut Geschäftsordnung ist es so, dass Anregungen zur Niederschrift schriftlich bei der Vorsitzenden einzureichen sind.

Frau Dr. Paschke schlägt vor, die Ergänzungsvorschläge mit der Tonbandaufnahme abzugleichen und gegebenenfalls in der Niederschrift aufzunehmen.

Zudem soll die Verwaltung den Vorschlag bezüglich der Präsentationen als Lestext prüfen.

Herr Weise schlägt vor, die Niederschrift nicht zu verändern. Sollte jemand wörtlich aufgenommen werden wollen, so sollte dies vorher durch denjenigen angezeigt werden. Dies wird dann durch die Verwaltung als Wortprotokoll aufgenommen.

Frau Dr. Paschke stimmt zu, dass dies für die Mitglieder zutrifft. Bei den Ausführungen der Verwaltung gestaltet sich dies schwierig. Wichtige Dinge müssen dringend aufgenommen werden.

## **zu TOP 6 Niederschlags- und Grundwassersituation im Landkreis Stendal** **Berichterstatter: Herr Feder**

Herr Feder stellt die Niederschlags- und Grundwassersituation anhand einer vorbereiteten Power-Point-Präsentation vor. Die Präsentation ist unter Tagesordnungspunkt 6 im Informationsportal des Kreistages des Landkreises Stendal eingestellt.

Herr Weise erläutert, dass in anderen Städten das geklärte Wasser genutzt wird, indem es verrieselt wird.

Ist das eine Möglichkeit, die auch in Stendal denkbar und angebracht wäre?

Herr Feder antwortet, dass es vor vielen Jahren eine Verrieselungsanlage in Stendal gab. Zunächst muss man die Flächen haben und auch die Möglichkeit, das Wasser danach wieder den Grundwasserbehältern zuzuführen. Die Möglichkeit besteht, ist allerdings auch eine sehr kostenintensive Alternative.

Frau Ahrberg stellt eine Frage zur Qualität des Trinkwassers. In dem Vortrag wurden drei chemische Komponenten angesprochen. Wie verhält es sich mit der Nitratbelastung im Trinkwasser?

Herr Feder erklärt, dass es im Landkreis Stendal nur im Bereich Heiligenfelde belastete Grundwasserleiter gibt. Das ist dem geschuldet, dass sich der Grundwasserleiter von Niedersachsen bis Sachsen-Anhalt zieht. Das Bundesland Niedersachsen ist tatsächlich sehr stark von Nitrat belastet. Alle anderen Grundwasserleiter im Landkreis sind nicht von Nitrat belastet, sondern eher von Phosphor.

Herr Schernikau hinterfragt noch einmal, ob eine Verrieselung sinnvoll wäre.

Herr Feder bejaht dies.

Herr Schultz stellt fest, dass es manchmal zu Hochwasserständen in den Flüssen kommt. Wirken sich diese auf den Grundwasserstand aus, und wenn ja, wie?

Herr Feder erläutert, dass es teilweise etwas mit dem Grundwasserstand zu tun hat. Er widerspiegelt allerdings nicht dem, des tatsächlichen Grundwasserstandes in der Fläche. Für das Grundwasser ist langsames versickern des Niederschlages auf der Fläche am besten.

Herr Hertel möchte wissen, ob die wasserrechtlichen Genehmigungen auch für Industriegebiete befristet werden.

Herr Feder stimmt zu.

Frau Dr. Paschke wiederholt, dass der Landkreis ziemlich dramatisch von den Defiziten betroffen ist und man kurz davor stand Entnahmeverbote auszusprechen. Wonach richtet es sich, ein Entnahmeverbot auszusprechen?

Herr Feder antwortet zunächst, dass das Entnahmeverbot sich auf die Entnahme von Oberflächengewässern richtet. Im Landkreis haben wir die Leute darauf aufmerksam gemacht, sparsam mit Wasser umzugehen. Dahingehend wurden Zeitungsartikel veröffentlicht. Genauso ist es auch in den meisten anderen Landkreisen geschehen. Das Problem liegt darin, dass kaum eine Möglichkeit besteht dies zu kontrollieren. Zum Tränken der Tiere ist es in der Tat noch erlaubt, Wasser aus Oberflächengewässern zu entnehmen.

Herr Dr. Gruber ergänzt, dass der letzte veröffentlichte Klimaschutzbericht aussagt, dass bis 2040 mit 100-150 Hitzetagen, wie wir sie auch dieses Jahr erlebt haben, zu rechnen ist. Vor dieser Herausforderung werden wir zukünftig stehen, wenn nicht bald ein drastisches Umdenken stattfindet, wie wir unser Klima verändern können. Umgerechnet sind das circa 3-4 Monate, in denen es nicht regnet und wenig Wasser zur Verfügung stehen wird.

Frau Bohlander fragt, ob die Beregnungsanträge der Landwirte im Vergleich zum letzten Jahr zugenommen haben.  
Nach welchen Bedingungen werden die Anträge geprüft?

Herr Feder erklärt, dass es zunächst kein Verbot dahingehend gibt, was die Landwirte bewässern. Zum anderen wird in Zusammenarbeit mit dem Gewässerkundlichen Landesdienst (GLD) über solche Anträge entschieden. Hauptschwerpunkt ist, dass kein Defizit bei der Grundwasserneubildung entstehen darf.  
Wenn also die Entnahme größer ist, als die Grundwasserneubildung, kann ein Antrag nicht genehmigt werden.

Frau Bohlander hinterfragt, ob dieser Fall in diesem Jahr schon eingetreten ist.

Herr Feder bejaht diese Frage.

Herr Alph stellt fest, dass das Grundwasser eher aus dem Brunnen, als aus der Oberfläche genommen wird. Was ist also der Effekt eines Entnahmeverbotes von Oberflächengewässern, wenn die Brunnenwasserentnahme weiterhin erlaubt ist?

Herr Feder antwortet, dass das Entnehmen von Oberflächenwasser Auswirkungen auf Fische und ähnliches hat. Durch ein Entnahmeverbot von Oberflächengewässern möchte man diese Auswirkungen vermeiden.

Herr Schernikau informiert, dass es in Rathenow nicht gestattet ist zwischen 8 und 20 Uhr zu sprengen. Man sollte überlegen, eine solche Maßnahme auch hier umzusetzen. Für nächstes Jahr kann man sich die Option offen halten, um die Bevölkerung zu sensibilisieren.

Herr Feder wirft ein, dass bei den Beregnungsanträgen bereits gefordert wird, nachts zu beregnen, da die Verdunstung am Tage zu groß ist. Für nächstes Jahr merkt man sich die Idee vor.

Weitere Fragen werden nicht gestellt.

## **zu TOP 7 Stand Umsetzung AWK 2020 - 2025** **Berichterstatter: Herr Galster - ALS Dienstleistungsgesellschaft mbH**

Herr Dr. Gruber und Herr Galster stellen den Stand der Umsetzung des AWK 2015-2020 anhand einer vorbereiteten Power-Point-Präsentation vor. Die Präsentation ist unter Tagesordnungspunkt 7 im Informationsportal des Kreistages des Landkreises Stendal eingestellt.

Herr Schernikau fragt, ob durch das Konzept und den Beschluss des Kreistages festgesetzt ist, dass die Pflanzenverbrennung ausgesetzt werden soll.

Herr Dr. Gruber verneint dies. Es war lediglich ein Ziel, die Pflanzenverbrennung bis 2019 abzuschaffen. Da diese Verbrennung stark diskutiert wird und die Meinungen dazu sehr unterschiedlich sind,

wurde das Verbrennen von Pflanzen bisher nicht verboten. Zudem handelt es sich um ein Konzept. Nach 5 Jahren wird geguckt, welche Ziele erreicht werden konnten und welche nicht.

Dazu ist Frau Dr. Paschke anderer Meinung. Nach § 8 AbfG LSA ist dieses Konzept eines neben den beiden Satzungen (Gebühren- und Entsorgungssatzung), welches im Kreistag beschlossen werden muss um Gültigkeit zu haben. Wenn das neue AWK erarbeitet wird, müssen Verständnis entwickelt werden, dass dieses Konzept per Gesetz festgesetzt ist.

Herr Schultz macht folgende Ausführungen:

Ich habe damals über 20 Vorschläge gemacht, von denen kein einziger berücksichtigt wurde. Zudem habe ich umfangreichen Schriftverkehr mit Herrn Dr. Gruber dazu geführt. Nachdem wir das Konzept damals am 27.01.2015 beraten haben und es uns 6 Wochen später erneut vorgelegt wurde, hatte sich nichts geändert. Für mich ist dieses Konzept, das habe ich auch zu Protokoll gegeben, weder innovativ noch zukunftsweisend. Es war wichtig Maßnahmen aufzunehmen, womit man versucht Gebührenerhöhungen zu vermeiden und neue Entwicklungen in der Kreislaufwirtschaft unterstützt. Es wäre schon innovativ, wenn wir den Namen in Kreislaufwirtschaftsgesetz ändern würden, denn das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz wurde geändert und heißt inzwischen nur noch Kreislaufwirtschaftsgesetz.

Das Konzept hat mich und auch ein paar andere nicht überzeugt. Im Kreistag wurde es leider doch mit großer Mehrheit beschlossen. Ich denke, dass wir so nicht weitermachen können und weitermachen sollten. Hier wurden schon einige Punkte angesprochen, auf die ich noch einmal kurz eingehen will.

1. Den Vorschlag unsere Bioabfälle in Gardelegen zu kompostieren, halte ich für ausgeschlossen. Eine getrennte Bioabfallsammlung haben wir hier leider nicht. Hier gibt es überwiegend eine getrennte Müllfassung. Die klassische Biotonne ist nicht für Grünabfälle gedacht. An den Zahlen haben sie gesehen, dass das Aufkommen von Biomüll, alle Aufkommen der Landkreise der Bundesrepublik übersteigt. Und das in einem Landkreis, wo nicht einmal 30% der Anfallstellen an die Bioentsorgung angeschlossen sind. Wir müssen uns also überlegen dagegen anzugehen. Eine Lösung dafür wäre es, einen Preis für die Biotonne einzuführen. Mit dem letzten Konzept ist dies leider wieder verhindert worden. Die Verfahrensweise halte ich übrigens auch für rechtswidrig.
2. Die Ausschreibung ist erfolgt. Ich habe mir die Ausschreibung auch einmal angesehen. Aus meiner Sicht, gab es einen guten Anlass. Ich halte allerdings nichts von Optionen. Man schreibt in der Regel für drei Jahre aus. Hier in der Ausschreibung halte ich eine Menge Punkte für bedenklich oder falsch dargestellt. Bei der Beschreibung steht geschrieben, dass die Biotonne gebührenfrei ist. Da dies nicht so ist, sollte es richtig stellen. Die Sammlung der Bioabfälle wird über die Restabfalltonne mitfinanziert. Im Anlagenverzeichnis sind drei Anlagentypen genannt, da ist Polte zum Beispiel nicht aufgeführt. Wenn man diese Beispiele als Maßstab nimmt, fällt Polte ohnehin raus. Die Ausschreibung ist aus meiner Sicht sehr auf Polte zugeschrieben. Ich bin auch Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft und kann daher sagen, dass wenn sich in der Anlage in Polte nicht ganz entscheidende Dinge ändern, ich einer neuen Vergabe in Polte nicht zustimmen werde.
3. Bei dem Thema Wertstofffassung stimme ich allerdings zu. Alleine ist dies wirtschaftlich nicht zu stemmen. Es gibt auch große Städte und Landkreise die sich zu diesem Thema zusammengeschlossen haben. Über das Thema der Alttextilsammlung kann man weiter nachdenken und auch darüber, für die kommunalen Standplätze einen kleinen Obolus zu verlangen.

Herr Alph ist leider aufgrund der Unruhe im Raum, auf der Tonbandaufnahme nicht zu verstehen.

Frau Dr. Paschke merkt an, dass Herr Galster während des Vortrages geäußert hat, dass es nicht absehbar war, dass die Option der Preiserhöhung gezogen wird. In mehreren Gremien wurde bereits darüber gesprochen, dass der Bioabfall sehr billig im Landkreis Stendal entsorgt wird. Es gab dazu auch mehrere Nachfragen. Vor nicht allzu langer Zeit wurde von Herrn Dehnen erklärt, dass das hohe Aufkommen an dem niedrigen Preis liegt. Das also so etwas kommt, war aus meiner Sicht absehbar.

Herr Dr. Gruber stellt nun die letzten zwei Folien der Präsentation vor. Dabei geht es um die Erarbeitung eines neuen Abfallwirtschaftskonzeptes. Im nächsten Ausschuss sollen bereits erste Vorschläge vorgestellt und eingebracht werden.

Herr Schultz erklärt, dass damals für das Abfallwirtschaftskonzept der Landeshauptstadt Magdeburg ein Kostenangebot zwischen 300.000 und 500.000 DM eingeholt wurde. Dort wurde damals entschieden, dieses Konzept selbst zu schreiben. Es muss auch hier eigenes Fachpersonal geben, mit dem man solche Konzepte selbst schreiben kann. Durch unsere Fraktion werden Hinweise und Vorschläge zu dem neuen Konzept eingebracht, mit der Hoffnung, dass auf diese Dinge konstruktiv eingegangen wird.

Frau Dr. Paschke hält es für nicht realisierbar, innerhalb von 4 Wochen Vorschläge zu erarbeiten. Bereits 2016 und 2018 hat die Fraktion „Linke-Bündnis 90/Grüne“ Anträge gestellt, in denen gefordert wurde das neue Konzept langfristig zu planen. Wir sollten entscheiden, ob wir externe Firmen anfragen, oder dieses Konzept selbstständig schreiben. Es ist schade, dass es für diese Anträge keine Mehrheit gab. Im Abfallgesetz ist festgeschrieben, dass mindestens alle 6 Jahre dieses Konzept fortgeschrieben werden soll. Ab wann soll das neue Konzept gelten und auf welcher Grundlage sollen die Fraktionen diskutieren?

Herr Dr. Gruber antwortet, dass sich ein solches Konzept auch rückwirkend zum 01.01.2020 oder zum 01.01.2021 beschließen lässt. Diese 4 Wochen waren ein Vorschlag der Verwaltung. Sollte mehr Zeit benötigt werden, stellt dies auch kein Problem dar. Ich schlage vor, das Konzept auf Null zurückzusetzen. Dadurch können neue Positionen und erste Überlegungen einbezogen werden.

Herr Schultz erläutert, dass es verschiedene Varianten gibt, wie die Neugestaltung angefasst wird. Entweder man legt ein Konzept vor, an dem dann gearbeitet und verändert wird, oder man nimmt das alte Konzept zur Orientierung und baut darauf ein völlig Neues auf. Wenn die Verwaltung dann alle Vorschläge zusammenführt und daraus ein ernsthaftes Konzept erstellt, wäre es schon ein großer Fortschritt.

Die zeitliche Knappheit kann er allerdings nachvollziehen und würde einem Antrag auf Fristverlängerung zustimmen.

Herr Hertel ist der Meinung, dass man nicht das komplette Konzept verwerfen sollte. Man muss betrachten, welche Punkte sich bewährt haben und sinnvoll sind. Aber auch neue Ideen sollten mit eingebracht und diskutiert werden.

Herr Dr. Gruber schlägt vor, das alte Abfallwirtschaftskonzept den Mitgliedern und sachkundigen Einwohnern, welche sich dazu noch einmal bei der Verwaltung melden, als Link per Mail zukommen zu lassen.

Frau Dr. Paschke schlägt zudem vor, die Fortschreibung des AWK im Oktober auf die Tagesordnung zu setzen. Eventuell haben bis dahin schon einige Fraktionen Vorschläge erarbeitet. Sollte es zeitlich nicht möglich sein, kann man über eine Fristverlängerung nachdenken.

Weitere Fragen werden nicht gestellt.

## **zu TOP 8 Einwohnerfragestunde**

Bei Frau Dr. Paschke sind Anfragen eingegangen, warum die Einwohnerfragestunde am Ende des öffentlichen Teils steht.

Sie erklärt, dass durch die Geschäftsordnung, welche am 04.07.2019 im Kreistag beschlossen wurde, festgesetzt ist, dass die Einwohnerfragestunde in beratenden Ausschüssen am Ende stattzufinden hat.

Die Regeln zur Einwohnerfragestunde sind die gleichen, wie im Kreistag.

Es werden keine Fragen von den Einwohnern gestellt.

### zu TOP 9 Anfragen und Anregungen

Herr Schultz macht folgende Vorschläge zu Außenterminen:

1. Anlage zur Kompostierung von Bioabfällen in Polte (EG Stadt Tangerhütte) mit Durchführung der Sitzung in Ringfurth (Gasthof zur Tenne) oder Bittkau (Gaststätte Kunze)
2. Firma CONT-TRANS Tangerhütte, Tangermünder Chaussee 3 – zum Thema Gelbe Tonne
3. Umschlagstation für Restmüll, Sperrmüll und Wertstoffe am Fuß der Deponie Stendal

Frau Dr. Paschke antwortet, dass diese Vorschläge mit der Verwaltung beraten werden.

Frau Ahrberg unterstützt die Wahrnehmung aller Außentermine. Besonders wichtig ist es, sich von Polte ein eigenes Bild zu schaffen.

Frau Bohlander fragt, wie der Gütetermin mit den Krankenkassen am 18.09.2019, bezüglich der Rettungswachen, ausgegangen ist.

Herr Stoll erklärt, dass der Termin gescheitert ist. Die Krankenkassen übernehmen die vorgeschlagenen Kosten für DIN-gerechte Rettungswachen nicht. Wahrscheinlich muss der Kreistag dazu eine Satzung erlassen, welche durch eine Normkontrollklage durch die Krankenkassen beklagt werden wird. Das Thema muss dann vor dem Verwaltungsgericht entschieden werden.

Frau Dr. Paschke weist darauf hin, dass am 22.10.2019 die nächste Sitzung des Fachausschusses stattfinden wird. In dieser Sitzung muss der Haushaltsplan beraten werden und der Ausschuss muss sich mit dem Antrag „Blühende Landschaften“ beschäftigen, welcher durch den Kreistag in diesen Ausschuss überwiesen wurde. Weitere eventuelle Tagesordnungspunkte werden mit der Verwaltung abgesprochen.

Da es keine weiteren Fragen gibt, wird der öffentliche Teil der Sitzung geschlossen.